



Der Klub der Grünen Alternative Brigittenau stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksvertretung in der Bezirksvertretungssitzung am **15. November 2023** folgenden

ANTRAG

Flächenwidmungsänderung Plandokument 8394

Die zuständigen Stellen werden ersucht, von der geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie im Grundruck des Plandokuments 8394 angeführt, Abstand zu nehmen und die Widmung im bestehenden Umfang beizubehalten.

BEGRÜNDUNG

In den Erläuterungen der MA 21B zum Entwurf wurde folgendes festgestellt:

„Die Bebauungsstruktur im Plangebiet zeichnet sich durch ein kleinteilig bebauten Gebiet mit sehr unterschiedlichen Parzellengrößen von etwa 100 bis 400 m² aus. Die Flächen der Kleingartenanlage sowie des Gasthauses befinden sich im Eigentum der Stadt Wien und werden von der Magistratsabteilung 69 verwaltet. Nach der bisher geltenden Widmung durften Kleingartenhäuser mit einer bebauten Fläche von bis zu 25 m² errichtet werden. Für das Plangebiet gibt es keine dezidierten Planungsabsichten oder Entwicklungspotenziale.

Kleingärten sind nicht öffentlich zugängliche Freiräume. Sie sind von großer flächiger Bedeutung, weil sie die öffentlichen Grün- und Freiflächen entlasten, das Stadtklima verbessern und ein wichtiges Refugium für die Tierwelt darstellen.“

Nach den Erläuterungen entspricht die beabsichtigte Planänderung überwiegend dem vorhandenen Bau- und Nutzungsbestand. Das heißt, es wurde widmungswidrig gebaut. Illegale Bauwerke en gros zu legalisieren, entspricht in keiner Weise der Idee des Rechtsstaates und trägt dazu bei, Nachahmung zu erzeugen und konterkariert damit jegliche Prävention.

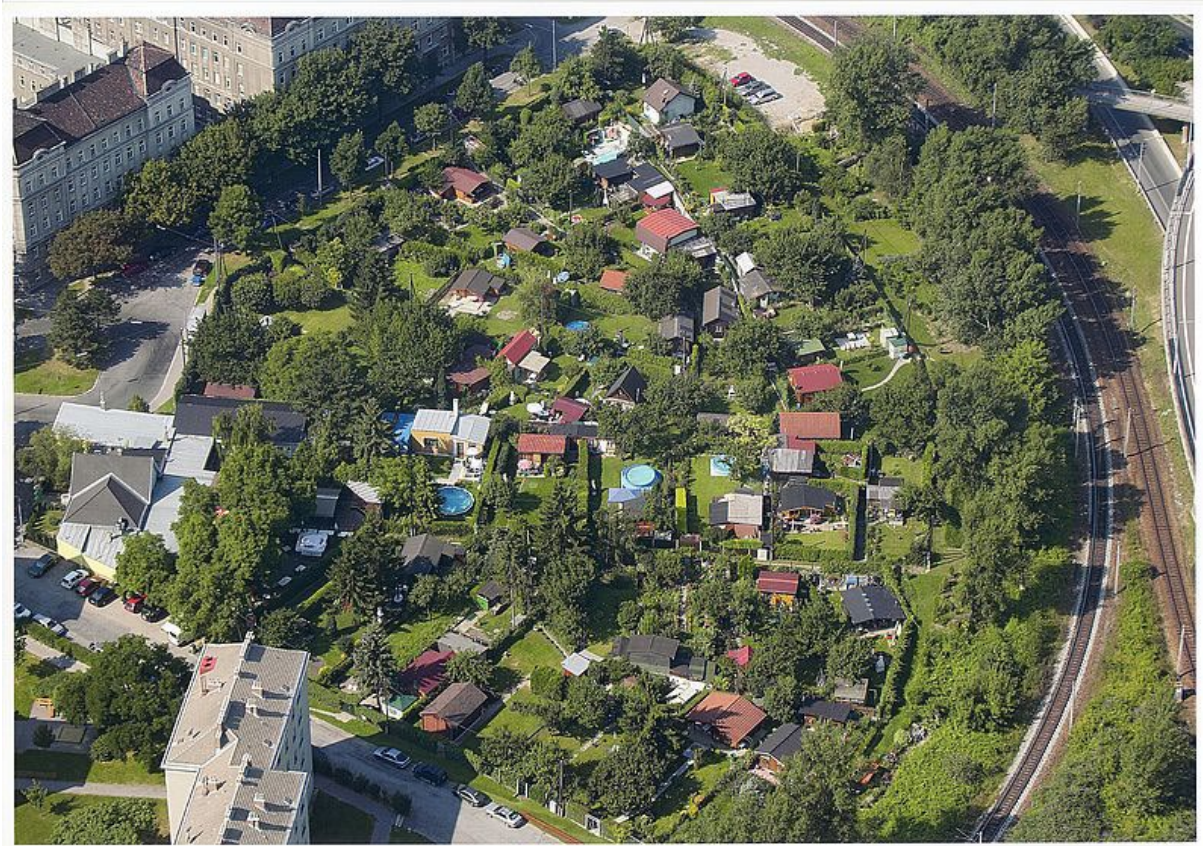
Nach dem STEP 2025 ist es Ziel, den hohen Grünanteil der Stadt von 50 % auch in Zukunft zu erhalten.

Das Plangebiet stellt ein Mischgebiet, was die Überwärmung des Stadtteils betrifft dar. In der Kleingartenanlage überwiegen Grünanteile. Der Urban Heat Islands -Strategieplan Wien verlangt eine klimasensible Stadtplanung mit u.a. der Sicherung von Grün- und Freiräumen,

die der Verringerung von Hitze in der Stadt genauso wie der Erhaltung und Förderung von Biodiversität dienen.

Durch die Umwidmung auf „Kleingarten für ganzjähriges Wochen“ entsteht zwar eine stärkere Besiedlung des Gebiets. Aufgrund der kleinen Fläche bringt das aber keine signifikante Mehrnutzung. Die dadurch erfolgte Zerstörung von Grün- und Freiflächen, die Abholzung des Altbaum- und Obstbaumbestandes, das Betonieren von versickerungsfähigen Flächen stehen aufgrund der Klimakrise dazu in keinerlei Verhältnis.

Daher ist der Planentwurf abzulehnen.



LEICHTE SPRACHE

Was steht im Antrag?

Im Norden der Brigittenau gibt es viele Kleingärten.

Ein Kleingarten ist ein Garten mit einem Haus.

Die Häuser müssen klein sein.

Die Häuser wurden zu groß gebaut.

Es soll keine Erlaubnis geben, größere Häuser zu bauen.

Pflanzen und Bäume müssen den meisten Platz haben.

Ein Kleingarten ist gut für kühle Luft in der Stadt.

Deshalb soll der Kleingarten so bleiben, wie er ist.

.